

BÜRGERBEGEHREN Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe in Rüsselsheim erhalten

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 8b der Hessischen Gemeindeordnung zur Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Rüsselsheim ihre städtischen Betriebshöfe in der bisherigen Form und mit den aktuellen Tätigkeitsbereichen als Eigenbetrieb weiterführt und damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2015, der die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) gemeinsam mit Raunheim und die Übertragung fast aller Tätigkeiten der Betriebshöfe an diese Anstalt vorsieht, aufgehoben wird.

Begründung:

Die Überführung der Tätigkeiten der städtischen Betriebshöfe in eine AöR führt zur

- Verringerung der Bürgernähe
- Minderung des demokratisch legitimierten Einflusses durch verkleinerten Verwaltungsrat ohne Personalratsmitglieder, Auftragsvergabe durch den AöR-Vorstand (eine Person) bis zu 500.000 € statt bisher 75.000 €
- erhöht die Gefahr von Leistungsminderungen und Qualitätseinbußen für Bürgerinnen und Bürger
- erleichtert die weitere Auslagerung von Tätigkeiten an andere Unternehmen mit der möglichen Folge von Lohndumping, prekären Arbeitsverhältnissen und zusätzlichen Qualitätseinbußen.

Die Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach hat im November 2015 beschlossen, sich nicht an der AöR zu beteiligen, sondern einen städtischen Eigenbetrieb zu gründen, der nach Aussagen verantwortlicher Kelsterbacher Politiker durchaus sehr lange Zeit, auch auf immer, unabhängig geführt werden kann.

Leistungsumfang, Personal und Budget der Rüsselsheimer Betriebshöfe würden sich durch einen Zusammenschluss mit Raunheim in einer AöR lediglich um etwa 20,5% erhöhen. Angesichts dessen sind – nach sieben Jahren - angeblich erreichbare jährliche Synergieeffekte für Rüsselsheim in Höhe von 710 Tsd €, insgesamt 927 Tsd €, d.h. nahezu 50% des nach Budgetvereinbarung §1 (1) von Raunheim eingebrachten Budgets, als illusorisch zu betrachten.

Für die Auslagerung geplant ist der Bau eines neuen Gebäudes für 14,907 Mio € ohne Grundstücks- und Verkehrserschließungskosten. Der Standort für dieses Gebäude steht allerdings noch nicht fest. Dem bisher vom Oberbürgermeister favorisierten Standort fiel eine Kleingartenanlage zum Opfer. Der gesamte Transportaufwand für BürgerInnen und für die Beschäftigten würde sich auf jeden Fall erhöhen.

Eine Kooperation/gegenseitige Unterstützung der Betriebshöfe verschiedener Städte, auch über Raunheim hinaus, ist auf vielfältige Art ohne Auslagerung in eine AöR möglich und erwünscht und wird jetzt schon in Teilbereichen praktiziert. Dadurch sind ebenfalls Kostenreduzierungen möglich.

Finanzierungsvorschläge:

Statt ca. 15 Mio € (plus Grundstück und Verkehr), davon Rüsselsheim ca. 12 Mio €, für das neue AöR-Gebäude auszugeben, könnten die vorhandenen Betriebshöfe für ca. 1,2 Mio € (eigene Berechnungen auf Basis teamwerk AG im Magistratesauftrag) soweit modernisiert werden, dass ein großer Teil der als Synergiepotential bezeichneten möglichen Effizienzgewinne auch ohne die ca. 20-prozentige Vergrößerung durch die AöR zu erzielen wäre. Eine Konkretisierung über die Einsparung von ca. 10,8 Mio. € Investitionskosten (mit jährlichen Einsparungen bei Abschreibungen und Zinsen von ca. 500 Tsd Euro) hinaus ist angesichts der nur behaupteten AöR-induzierten Synergieeffekte und der nicht ermittelten Effizienzgewinne ohne AöR nicht möglich. Gleiches gilt für die Berücksichtigung eines eventuellen Verkaufserlöses des alten Grundstückes im Vergleich zu den Grundstückskosten für den Neubau, dessen Standort noch nicht festliegt.

Vorsichtshalber schlagen wir als weitere mögliche Einsparmaßnahmen vor, die Kosten im Haushalt für „Beratungskosten, Gutachten“ für die kommenden Jahre auf dem Stand von 2012 (123 Tsd €) einzufrieren. Dies bedeutet gegenüber dem für 2016 geplanten Betrag (271 Tsd €) eine jährliche Einsparung von 148 Tsd €. Desweiteren sollten die Haushaltspositionen „Kosten des Marketing“ um 100.000 Euro und „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit um 20.000 € reduziert und für die Folgejahre gedeckelt werden (womit sie immer noch deutlich über den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben der Jahre 2011 bis 2014 lägen).

Vertrauenspersonen (Stellvertreter/innen in Klammern) für dieses Begehren sind :

Uwe Burger, Anne-Frank-Straße 2, 65428 Rüsselsheim (Andrea Wagener, Lindenfelser Straße 4, 65428 Rüsselsheim)

Marianne Flörshaimer, Uranstraße 7, 65428 Rüsselsheim (Johanna Böker, Adam-Foßhag-Straße 2, 65428 Rüsselsheim)

Gerhard Bergemann, Böhmerwaldstraße 5, 65428 Rüsselsheim (Beate Antusch, Walther-Rathenau-Straße 7, 65428 Rüsselsheim)

